# Gemeinde Hilgermissen

### BV 89/2011-2016

Aktenzeichen: 61 03 66 1250 Berichterstatter/in: Henning Koröde

# Beschlussvorlage

#### öffentlich

Beratung am	Gremium	
	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilgermissen	
	Rat der Gemeinde Hilgermissen	

Thema:	Endausbau der Straße im Wohngebiet "Wechold - Bei der alten Schule"
Beschluss- vorschlag:	Abweichend von der Festlegung gemäß Beschluss vom 27.01.2016 verbleibt es bei der bisherigen Festlegung, den Endausbau der Erschließungsstraße in rotem Betonverbundpflaster durchzuführen.
Finanzielle Auswirkungen:	

#### Sachverhalt:

In der Sitzung am 27.01.2016 hat der Rat dem Endausbau der Erschließungsstraße im Wohngebiet "Wechold – Bei der alten Schule" in diesem Jahr zugestimmt.

Gleichzeitig wurde abweichend von der bisherigen Festlegung gemäß Beschluss vom 14.02.2008 festgelegt, die Straße nicht in Betonverbundpflaster, sondern in bituminöser Bauweise auszubauen.

Der Ausbau in bituminöser Bauweise sollte nochmals unter Berücksichtigung folgender Argumente überprüft werden:

 Durch Beschluss vom 14.02.2008 ist ein Endausbau in rotem Betonverbundpflaster festgelegt worden. Diese Ausbauart ist auch den Käufern der Baugrundstücke mitgeteilt worden. Insofern besteht zumindestens ein gewisser Vertrauensschutz seitens der Käufer der Baugrundstücke.

Die jetzt vorgenommene Festlegung, einen bituminösen Ausbau durchzuführen, ist den Käufern bislang nicht mitgeteilt worden.

• Seitens der Gemeinde ist in den nächsten Jahren die Durchführung von DE-Maßnahmen vorgesehen. Förderfähig sind hier letztlich auch private Maßnahmen.

Nach den DE-Richtlinien des Landes sind bezüglich der Gestaltung der jeweiligen DE-Maßnahmen sowohl im öffentlichen, als auch im privaten Bereich gestalterische Anforderungen zu erfüllen.

Im Bereich Straßenbau/Befestigung von Hofflächen ist eine bituminöse Befestigung nicht förderfähig.

Auch unter diesem Aspekt sollte seitens der Gemeinde bei der Durchführung von Maßnahmen eine Vorbildwirkung entwickelt und auch die jetzt für den Endausbau anstehende Erschließungsstraße den Zielen der Dorferneuerung entsprechend befestigt werden.

 Auch durch den Wegezweckverband wird darauf hingewiesen, dass der bituminöse Ausbau der Straße aufgrund der relativ kurzen Ausbaulänge durch Einsatz eines Fertigers problematisch ist.

Insofern müssen nicht unerhebliche Bereiche im Handeinbau erstellt werden (Kurvenbereich, Wendehammer). Im Hinblick hierauf ist nicht auszuschließen, dass in den im Handeinbau zu befestigenden Bereichen Qualitätseinbußen entstehen (Unebenheiten, Verdichtung u.ä.).

• Durch den Wegezweckverband ist nochmals ein Kostenvergleich zwischen einem bituminösen Ausbau und dem Ausbau in Betonverbundpflaster durchgeführt worden.

Danach ergeben sich für den bituminösen Ausbau voraussichtlich um etwa 4.000 € bis 5.000 € höhere Kosten. Zum einen resultieren diese Mehrkosten letztlich aus dem mit höherem Aufwand verbundenen Handeinbau.

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, es bei der bislang festgelegten Bauweise in Betonverbundpflaster zu belassen.

Hoya, den 06.04.2016	
Fachdienstleitung/Fachbereichsleitung	Samtgemeindebürgermeister, Stadtdirektor
	Gemeindedirektor/in, Verwaltungsvertreter/in